

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 51 (1959)
Heft: 6

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fördern, wobei dieses Material nicht nur in den internationalen, sondern auch in möglichst vielen Eingeborenen sprachen zur Verfügung stehen sollte;

4. den freien Gewerkschaften und ihren Bildungsorganisationen feste und mobile Bibliotheken zur Verfügung zu stellen, die gemeinsam durch den IBFG und die Unesco ausgewählte Bücher enthalten sollen, welche geeignet sind, das Verständnis zwischen dem Orient und dem Okzident zu fördern, wobei darauf zu achten wäre, daß diese Bibliotheken der internationalen Verständigung einer möglichst großen Zahl von Leuten zugänglich wären;
5. die den Diskussionen dieses Seminars zugrunde gelegten und von ihm formulierten Dokumente auszugsweise in den offiziellen Publikationen der Unesco und in Form von Broschüren zu veröffentlichen, um das Publikum über die Rolle der Gewerkschaften im Hauptprojekt für ost-westlichen Kultauraustausch zu unterrichten.

Dem IBFG empfehlen wir:

1. Die Serie seiner Gewerkschaftsmonographien zu erweitern und die Geschichte der nationalen Gewerkschaften der ganzen Welt zu publi-

zieren, wobei diese Monographien auch die sozialen, wirtschaftlichen, geschichtlichen und kulturellen Bedingungen jedes Landes des behandelten Weltteils enthalten sollen;

2. die angeschlossenen Organisationen erneut dazu aufzufordern, sich eine Vertretung in den nationalen Unesco-Kommissionen zu sichern und dadurch die Mitwirkung der Arbeiterschaft am Hauptprojekt für den ost-westlichen Kultauraustausch und an allen andern Unternehmungen der Unesco sicherzustellen;
3. die Durchführung eines weiteren Seminars Orient-Occident in Aussicht zu nehmen, dem eine vollständigere Dokumentation zur Verfügung gestellt und das mindestens zwei Wochen dauern würde, wobei die sachverständigen Teilnehmer sehr sorgfältig auszuwählen wären. Dieses Seminar hätte vor allem die Beziehungen der Gewerkschaften zu den politischen Parteien und zu den Regierungen zu studieren;
4. alles vorzukehren, damit die Schulungs- und Studienzentren des IBFG das Hauptprojekt für den ost-westlichen Kultauraustausch durch die Veranstaltung von Vorträgen, Film-aufführungen und jedes andere angemessene Mittel aktiv unterstützen.»

Buchbesprechungen

Joachim Joesten. Oel regiert die Welt. Verlag Karl Rauch, Düsseldorf. 544 Seiten. Fr. 22.60.

Ohne Erdöl und die daraus gewonnenen Produkte fahren keine Automobile, keine Schiffe, ist der Luftverkehr stillgelegt. Ohne Oel ist die Kriegsführung unmöglich. Also führt man Krieg, auch den Kalten Krieg um das Erdöl. Es ist auch — abgesehen von der erst im Anlaufen begriffenen Atomwirtschaft — die jüngste und doch schon wichtigste Energiequelle. Das Oel liefert 42 Prozent der in den USA benötigten Energie; in der Schweiz ist sein Anteil mehr als 30 Prozent. — Das großangelegte Buch von Joesten deckt nicht nur die mit der Oelwirtschaft verquickten Hintergründe der internationalen Politik auf, sondern gewährt auch einen instruktiven Einblick in einen rapid sich entwickelnden Sektor der kapitalistischen Wirtschaft. Der Autor breitet vor dem Leser ein umfassendes und erstaunliches Material aus. Er beschreibt den Aufbau der mächtigen internationalen Oeltrusts, von denen wir gewöhnlich nur die Abkürzungen lesen: Esso, Caltex, BP usw. Ihre Aktiven gehen in die Milliarden, und einzelne Oelmagnaten «verdienen» bis zu einer Million Dollar im Tag. Die Oelpolitik der maßgebenden Länder wird dargestellt; auch die Schweiz wird nicht vergessen mit dem Kampf der Kantone und Gruppen um das noch zu findende Oel und dem Auftreten der Migrol. Direkt spannend sind die Zusammenhänge

zwischen den Oelinteressen und den jüngsten politischen Ereignissen in Persien, Irak, Kuwait, Jemen. Onassis, Niarchos, Ludwig sind die großen Namen aus dem Ringen um die Suprematie der Tankerflotten. Manche dieser Schilderungen tönen wie aus einem Roman und sind doch belegte Wirklichkeit. Oel regiert die Welt. Doch wie lange? W.

Ulrich Schumacher. Nationalbudget und öffentlicher Haushalt. Verlag Gustav Fischer, Stuttgart. 101 Seiten. Fr. 13.55.

Die Wirtschaftswissenschaft hat in neuerer Zeit immer besser erkannt, welchen großen Einfluß die öffentliche Finanzwirtschaft auf die Konjunktur ausübt. Eine wesentliche Voraussetzung für eine konjunkturgerechte Finanzpolitik ist aber eine klare Uebersicht über die Vorgänge im privaten und öffentlichen Haushalt, das heißt die Durchleuchtung des wirtschaftlichen Kreislaufs. Diesem Zwecke soll die sogenannte nationale Buchhaltung dienen. In der Arbeit von Schumacher werden diese Probleme unter häufiger Zitierung der vorhandenen Literatur theoretisch erörtert, und es wird gezeigt, nach welchen Gesichtspunkten ein Nationalbudget aufgestellt werden sollte. Am Beispiel Westdeutschlands wird nachgewiesen, wie wenig das heutige Staatsbudget auf die wirtschaftlichen Erfordernisse abgestimmt ist. W.

Schweizerische Sozialgesetzgebung 1957. Herausgegeben vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Polygraphischer Verlag, Zürich. 170 Seiten. Brosch. Preis Fr. 14.80.

Wie jedes Jahr, erscheint soeben im Polygraphischen Verlag Zürich die vom Biga herausgegebene Sammlung aller eidgenössischen und kantonalen Erlasse aus dem Gebiete der Sozialgesetzgebung im vorausgegangenen Jahr, nunmehr also für 1957. Wenn man die 170 Seiten starke Broschüre durchblättert, ist man erstaunt über die Fülle neuer Erlasse, die die Arbeitsgesetzgebung, die Sozialversicherung und Fürsorge sowie das Internationale Arbeits- und Sozialversicherungsrecht betreffen. Wer immer in diesem weitschichtigen Gebiet zu tun hat, kann ohne diese Zusammenstellung kaum den Ueberblick über die vielen Neuerungen behalten. Die Publikation ist daher für Sozialpolitiker, Gewerkschaftsfunktionäre, Vertrauensleute und aktive Gewerkschafter ein fast unentbehrliches Nachschlagewerk, das jedenfalls in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen darf.

G. B.

Dr. Josua Werner. Die Wirtschaftsverbände in der Marktwirtschaft. Polygraphischer Verlag, Zürich und St. Gallen.

Seit einiger Zeit sind die Wirtschaftsverbände nicht nur Gegenstand der tagespolitischen Diskussion, sondern auch Stoff für wissenschaftliche Untersuchungen. Während sich Juristen lebhaft mit den staatsrechtlichen Konsequenzen der zunehmenden Verbandsmacht beschäftigen, konzentrierten sich die Nationalökonomie hauptsächlich auf die Kartellfrage, die einen besonderen Ausschnitt aus dem umfassenderen Problem der Entwicklung und der Stellung der Wirtschaftsverbände bildet. Die Publikation von Dr. Josua Werner über «Die Wirtschaftsverbände in der Marktwirtschaft» ist als Habilitationsschrift an der St.-Galler Handelshochschule eingereicht worden. Der Verfasser ist Nationalökonom und beschäftigt sich mit dem im Titel bezeichneten weitergefaßten Thema. Werner ist beeinflußt und beeindruckt von modernen amerikanischen Theorien der Volkswirtschaft. Sie kommen namentlich in den Kapiteln des Buches zur Geltung, in welchen Preistheorien im Zusammenhang mit der monopolistischen Entwicklung der Wirtschaft dargestellt werden. Sie sind für den nicht besonders in dieser Richtung interessierten Leser, weil reichlich abstrakt, wenig ergiebig. Interessanter sind die wirklichkeitsnäheren Ausführungen. Sie bieten zwar nichts grundlegend Neues, sondern bestätigen aus der Sicht des Nationalökonomie, was Soziologen und Juristen über die Konsequenzen der Verbandsbildung feststellen.

Die regulierende Funktion des Marktes ist verlorengegangen. An seine Stelle tritt der Machtkampf zwischen Verbänden. Die Ideologie der «freien Marktwirtschaft», die noch immer von politischen Propagandisten verkündet wird, wonach sich das Gemeinwohl als Resultat der Konkurrenz freier Unternehmer automatisch ergeben soll, ist hinfällig angesichts der Tatsache, daß an Stelle der einzelnen Wirtschaftssubjekte kollektive Machtgebilde getreten sind.

Bemerkenswert ist die Feststellung Werners, daß die zunehmende Verbandsbildung in der schweizerischen Wirtschaft nicht in erster Linie als Reaktion auf die Entstehung von Gewerkschaften verstanden werden dürfe. Der erste schweizerische Industrieverein wurde im Jahre 1849 gegründet. Damit ist eine Behauptung widerlegt, die oft wiederholt wird, wonach nämlich die Organisierung der Arbeitgeberschaft eine Folge der gewerkschaftlichen Zusammenschlüsse der Arbeiter gewesen wäre, womit den Arbeitnehmern der Vorwurf gemacht werden will, sie hätten die «kollektivistische» Entwicklung unserer Wirtschaft provoziert. Vielmehr ergibt sich, daß die Verbandsbildung in erster Linie mit dem Zweck erfolgte, Einfluß auf die staatliche Wirtschaftspolitik zu nehmen und sie im Sinne der eigenen Interessen zu lenken.

Die von einflußreichen schweizerischen Wirtschaftskreisen bezahlte populäre Propaganda wird bekanntlich nicht müde in der Wiederholung der Behauptung, die staatliche Intervention in die Wirtschaft sei von Uebel, sie zerstöre die Freiheit, fördere den «Kollektivismus» und bringe die viel verschriene «Gesetzesinflation». Werner weist demgegenüber darauf hin, daß die staatliche Intervention in die Wirtschaft nicht das Resultat des Willens irgendwelcher Beamten ist, sondern das Ergebnis der Organisierung der Gruppeninteressen. «*Nicht der Staat*», so schreibt er zutreffend, «*ist der Urheber der Gesetzesinflation, es sind vielmehr die Wirtschaftsverbände selbst, welche einen guten Teil dieser staatlichen Intervention veranlaßt haben.*»

Werner bestätigt schließlich die namentlich von juristischer Seite kritisch beleuchtete Erscheinung, daß die Wirtschaftsverbände das staatlich-politische Geschehen in immer stärkerem Maße bestimmen. Er findet auch für die Schweiz die in den Vereinigten Staaten beobachtete Tatsache zutreffend, daß sich die Wirtschaftsverbände des staatlichen Apparates zur Durchsetzung ihrer Sonderinteressen bemächtigen. Regierungs- und Unternehmungsinteressen wachsen ineinander. Die überkommene Trennung des Politischen vom Oekonomischen könnte nicht mehr länger aufrechterhalten werden. Die wirtschaftliche und die politische Konzentration werden als parallele Prozesse erkannt. In der Tat entspricht der monopolistischen Entwicklung der Wirtschaft die Stärkung der staatlichen Exekutivgewalt auf Kosten der Legislative, in unserem Lande auf Kosten der Referendumsdemokratie.

Gegen diese sehr bedenkliche Entwicklung empfiehlt Werner am Schluß seines Buches die Sicherung einer freien Marktwirtschaft durch einen Staat, der über starke Autorität verfüge. Die Ordnungsfunktion dieses Staates dürfe sich nicht allein auf die Ueberwachung der Wettbewerbsformen beschränken. Wo es zu Störungen des marktwirtschaftlichen Prozesses komme, müsse der Staat im Stande sein, korrigierend einzugreifen. Die Antwort auf die Frage, wie ein Staat, der selbst immer mehr unter den mächtigen Einfluß der Wirtschaftsverbände gelangt ist, die Verbandsmacht kontrollierend unterwerfen soll, bleibt uns der Autor schuldig.

H.H.